

## 295186-2026 - Hange

**Saksamaa – Kaubaveokite, furgoonautode ja sõiduautode tagavaraosad – 2026-0179 Lieferung von diversen Zöller Ersatzteilen und Durchführung von Reparaturdienstleistungen (2-Jahres Abrufauftrag)**

**OJ S 83/2026 29/04/2026**

**Hanketeade või kontsessiooniteade – üldkord - Paranduse teade**  
**Asjad**

### 1. Hankija

---

#### 1.1. Hankija

Ametlik nimi: Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

E-posti aadress: [k.pauly@wb-duisburg.de](mailto:k.pauly@wb-duisburg.de)

Hankija õiguslik vorm: Kohaliku omavalitsuse kontrollitav avalik-õiguslik isik

Hankija tegevus: Üldised avalikud teenused

### 2. Menetlus

---

#### 2.1. Menetlus

Pealkiri: 2026-0179 Lieferung von diversen Zöller Ersatzteilen und Durchführung von Reparaturdienstleistungen (2-Jahres Abrufauftrag)

Kirjeldus: Lieferung von diversen Zöller Ersatzteilen und Durchführung von Reparaturdienstleistungen im Rahmen eines 2-Jahres Abrufauftrags

Menetluse tunnus: 7f5d6f35-2fe3-43b6-bcf3-6944bd30fefe

Sisemine tunnus: 2026-0179

Menetluse liik: Avatud

Kiirendatud menetlus: ei

##### 2.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Asjad

Peamine liigitus (cpv): 34330000 Kaubaveokite, furgoonautode ja sõiduautode tagavaraosad

##### 2.1.2. Lepingu täitmise koht

Postiaadress: Schlachthofstr. 8

Linn: Duisburg

Sihtnumber: 47167

Riik – jaotus (NUTS): Duisburg, Kreisfreie Stadt (DEA12)

Riik: Saksamaa

##### 2.1.2. Lepingu täitmise koht

Postiaadress: Max-Peters-Str. 23

Linn: Duisburg

Sihtnumber: 47059

Riik – jaotus (NUTS): Duisburg, Kreisfreie Stadt (DEA12)

Riik: Saksamaa

##### 2.1.3. Maksumus

Eeldatav maksumus käibemaksuta: 475 500,00 EUR

Raamlepingu maksimaalne maksumus: 430 000,00 EUR

#### 2.1.4. Üldine teave

Lisateave: #Bekanntmachungs-ID: CXS0YRTYT7QT8WUZ# Gemäß § 55 VgV sind keine Bieter\*innen zur Angebotseröffnung zugelassen

#### Õiguslik alus:

Direktiiv 2014/24/EL

vgv -

#### 2.1.6. Kõrvaldamise alused

Väljajätmise aluste allikad: Teade

Ainult siseriiklikest kõrvalejätmise alustest tulenevate kohustuste rikkumine: Bieter deren Firmensitz sich nicht in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat, sondern in einem Drittstaat befindet, werden gemäß Urteil C-652/22 vom 22.10.2024 des EuGH (Europäischer Gerichtshof) vom Verfahren ausgeschlossen, falls der Drittstaat nicht zu den Unterzeichnern des GPA-Beschaffungsübereinkommens (Government Procurement Agreement) gehört und kein Freihandelsabkommen zwischen der EU oder der Bundesrepublik Deutschland mit dem Drittstaat existiert, weil für Bieter aus diesen Staaten die vergaberechtlichen Bestimmungen der EU keine Anwendung finden. Bieter mit Eintragungen wegen schwerwiegender Wettbewerbsverstöße im Wettbewerbsregister der Bundesrepublik Deutschland werden vom Verfahren ausgeschlossen. Bei Eintragungen wegen leichter Wettbewerbsverstöße behält sich der Auftraggeber im Rahmen seines Ermessensspielraums vor, den Bieter trotz der Eintragung zum Verfahren zuzulassen.

Kuritegelikus ühenduses osalemine: Bieter die in den vergangenen 5 Jahren nach § 129 StGB (Strafgesetzbuch) wegen der Bildung einer krimineller Vereinigungen in Deutschland oder wegen § 129b StGB wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigungen im Ausland rechtskräftig verurteilt wurden und die nicht zweifelsfrei belegen können, dass sie allen Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 Abs. (1) GWB uneingeschränkt nachgekommen sind, werden gem. § 123 Abs. (1) Nr. 1 GWB aufgrund mangelnder Eignung, resultierend aus fehlender Gesetzestreue, vom Verfahren ausgeschlossen.

Terroriakti toimepanek või terroristliku tegevusega seotud õigusrikkumised: Bieter die in den vergangenen 5 Jahren nach § 129a StGB (Strafgesetzbuch) wegen der Bildung einer terroristischer Vereinigungen in Deutschland oder nach § 129b StGB wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigungen im Ausland verurteilt wurden und die nicht zweifelsfrei belegen können, dass sie allen Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 Abs. (1) GWB uneingeschränkt nachgekommen sind, werden gem. § 123 Abs. (1) Nr. 1 GWB aufgrund mangelnder Eignung, resultierend aus fehlender Gesetzestreue vom Verfahren ausgeschlossen.

Rahapesu või terrorismi rahastamine: Bieter die in den letzten 5 Jahren nach § 89c StGB (Strafgesetzbuch) wegen Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz Nummer 2 StGB zu begehen oder die nach § 261 StGB wegen Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte rechtskräftig verurteilt wurden und die nicht zweifelsfrei belegen können, dass sie allen Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 Abs. (1) GWB uneingeschränkt nachgekommen sind, werden in Bezug auf die Terrorismusfinanzierung gem. § 123 Abs. (1) Nr. 2 GWB und in Bezug auf die Geldwäsche gem. § 123 Abs. (1) Nr. (3) GWB, aufgrund mangelnder Eignung, resultierend aus fehlender Gesetzestreue, vom Verfahren ausgeschlossen.

Pettus: Bieter die in den letzten 5 Jahren nach § 263 StGB (Strafgesetzbuch) wegen Betrugs, soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden oder nach § 264 StGB wegen Subventionsbetrugs, soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden, rechtskräftig verurteilt wurden und die nicht zweifelsfrei belegen können, dass sie allen Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 Abs. (1) GWB uneingeschränkt nachgekommen sind, werden in Bezug auf Betrug gem. § 123 Abs. (1) Nr. 4 GWB und in Bezug auf Subventionsbetrug gem. § 123 Abs. (1) Nr. 5 GWB, aufgrund mangelnder Eignung, resultierend aus fehlender Gesetzestreue, vom Verfahren ausgeschlossen.

Korruptsioon: Bieter die in den vergangenen 5 Jahren nach § 299 des StGB (Strafgesetzbuch) wegen Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr oder nach §108e StGB wegen Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern oder nach §§ 333 und 334 StGB wegen Vorteilsgewährung und Bestechung, jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete) und Artikel 2 § 1 des EU-Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung sowie Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) rechtskräftig verurteilt wurden und die nicht zweifelsfrei belegen können, dass sie allen Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 Abs. (1) GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) uneingeschränkt nachgekommen sind, werden gem. § 123 Abs. (1) Nr. 6 - 9 GWB aufgrund mangelnder Eignung, resultierend aus fehlender Gesetzestreue vom Verfahren ausgeschlossen.

Laste tööjõu kasutamine ja muud inimkaubanduse vormid: Bieter die in den letzten 5 Jahren nach § 232 StGB (Strafgesetzbuch) oder nach §233 StGB wegen Menschenhandels oder Förderung des Menschenhandels oder Zwangsprostitution oder Zwangsarbeit oder Ausbeutung der Arbeitskraft rechtskräftig verurteilt wurden und die nicht zweifelsfrei belegen können, dass sie allen Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 Abs. (1) GWB uneingeschränkt nachgekommen sind, werden gem. § 123 Abs. (1) Nr. 10 GWB aufgrund mangelnder Eignung, resultierend aus fehlender Gesetzestreue, vom Verfahren ausgeschlossen.

Maksude tasumise kohustuse rikkumine: Bieter bei denen in den letzten 5 Jahren durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, dass sie ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben nicht nachgekommen sind und die nicht zweifelsfrei belegen können, dass sie allen Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 Abs. (1) GWB uneingeschränkt nachgekommen sind, werden gem. § 123 Abs. (4) Nr. 1 GWB wegen mangelnder Eignung, resultierend aus fehlender Gesetzestreue vom Verfahren ausgeschlossen.

Sotsiaalkindlustusmaksete tasumise kohustuse rikkumine: Bieter bei denen in den letzten 5 Jahren durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, dass sie ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen sind und die nicht zweifelsfrei belegen können, dass sie allen Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 Abs. (1) GWB uneingeschränkt nachgekommen sind, werden gem. § 123 Abs. (4) Nr. 1 GWB wegen mangelnder Eignung, resultierend aus fehlender Gesetzestreue vom Verfahren ausgeschlossen.

Keskkonnaõiguse valdkonnas kohaldatavate kohustuste täitmata jätmine: Bieter die in den letzten 3 Jahren wegen schwerer Verstöße gegen umweltrechtliche Bestimmungen rechtskräftig verurteilt wurden oder für die ein Bußgeld nach § 24 Abs. (2) LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der Bundesrepublik Deutschland) verhängt wurde und die nicht zweifelsfrei belegen können, dass sie allen Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125

Abs. (1) GWB uneingeschränkt nachgekommen sind, werden gem. § 124 Abs. (1) Nr. 1 GWB aufgrund mangelnder Eignung, resultierend aus fehlender Gesetzestreue und Zuverlässigkeit, vom Verfahren ausgeschlossen.

Sotsiaalõiguse valdkonnas kohaldatavate kohustuste täitmata jätmise: Bieter bei denen in den letzten 3 Jahren durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige

Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, dass sie ihre sozialrechtlichen Verpflichtungen nicht erfüllt haben und die nicht zweifelsfrei belegen können, dass sie allen Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 Abs. (1) GWB uneingeschränkt nachgekommen sind, werden aufgrund mangelnder Eignung, resultierend aus fehlender Gesetzestreue und / oder Zuverlässigkeit gem. § 124 Abs. (1) Nr. 1 GWB von der Wertung ausgeschlossen.

Tööõiguse valdkonnas kohaldatavate kohustuste täitmata jätmise: Bieter die in den letzten 3 Jahren wegen Verstößen gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen rechtskräftig verurteilt oder mit einem Bußgeld vom mehr als 2.500,- EUR belegt wurden und die nicht zweifelsfrei belegen können, dass sie allen Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 Abs. (1) GWB uneingeschränkt nachgekommen sind, werden gem. § 124 Abs. (1) Nr. 1 GWB wegen mangelnder Eignung, resultierend aus fehlender Gesetzestreue vom Verfahren ausgeschlossen.

Maksejõuetus: Bieter die nach gesicherten Erkenntnissen des Auftraggebers zahlungsunfähig sind, werden gem. § 124 Abs. (1) Nr. 2 GWB aufgrund mangelnder Eignung resultierend aus fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit, vom Verfahren ausgeschlossen, sofern sie keinen vom Auftraggeber akzeptierten Eignungsverleiher benennen können, der ihnen im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung zur erforderlichen finanziellen Leistungsfähigkeit verhilft.

Vara haldab likvideerija: Bieter über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, werden gem. § 124 Abs. (1) Nr. 2 GWB aufgrund mangelnder Eignung resultierend aus fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit, vom Verfahren ausgeschlossen, sofern sie keinen vom Auftraggeber akzeptierten Eignungsverleiher benennen können, der ihnen im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung zur erforderlichen finanziellen Leistungsfähigkeit verhilft.

Äritegevus on peatatud: Bieter die ihre unternehmerische bzw. berufliche Tätigkeit in den letzten 3 Jahren nachweislich eingestellt haben, werden gem. § 124 Abs. (1) Nr. 2 GWB aufgrund mangelnder Eignung, resultierend aus fehlender Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, vom Verfahren ausgeschlossen.

Siseriikliku õiguse kohane samalaadne olukord, näiteks pankrot: Bieter die in den letzten 3 Jahren ein insolvenzähnliches Verfahren (z. B. Schutzschirmverfahren, außergerichtlicher Vergleich mit Gläubigern) durchlaufen oder eingeleitet haben, werden gem. § 124 Abs. (1) Nr. 2 GWB aufgrund mangelnder Eignung, resultierend aus fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit vom Verfahren ausgeschlossen, sofern sie keinen vom Auftraggeber akzeptierten Eignungsverleiher benennen können, der ihnen im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit verschafft.

Tõsine ametialane rikkumine: Bieter die in den letzten 3 Jahren im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben und die nicht zweifelsfrei belegen können, dass sie allen Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 Abs. (1) GWB uneingeschränkt nachgekommen sind, werden gem. § 124 Abs. (1) Nr. 3 GWB aufgrund mangelnder Eignung, resultierend aus fehlender Gesetzestreue oder fehlender Zuverlässigkeit, vom Verfahren ausgeschlossen.

Konkurentsiviivõtte moonutamise eesmärgil teiste ettevõtjatega sõlmitud kokkulepped: Bieter deren Beteiligung an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen in den letzten 3 Jahren durch die Europäische Kommission, den Europäischen Gerichtshof, ein anderes ordentliches Gericht oder das Bundeskartellamt festgestellt wurde oder über deren Beteiligung an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache dem / der AG hinreichend gesicherte Erkenntnisse

vorliegen und die nicht zweifelsfrei belegen können, dass sie allen Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 Abs. (1) GWB uneingeschränkt nachgekommen sind, werden gem. § 124 Abs. (1) Nr. 4 GWB aufgrund mangelnder Eignung, resultierend aus fehlender Gesetzestreue, vom Verfahren ausgeschlossen.

Hankemenetluses osalemisega kaasnev huvide konflikt: Bieter bei denen ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der sich durch andere Maßnahmen nicht beseitigen lässt, werden gem. § 124 Abs. (1) Nr. 5 GWB vom Verfahren ausgeschlossen, sofern sie nicht nachweisen können, dass der Interessenkonflikt nicht bzw. nicht mehr existiert..

Otsene või kaude osalemine käesoleva hankemenetluse ettevalmistamisel: Bieter bei denen eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und bei denen sich diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere Maßnahmen beseitigen lässt, werden gem. § 124 Abs. (1) Nr. 6 GWB vom Verfahren ausgeschlossen, sofern sie nicht nachweisen können, dass die Wettbewerbsverzerrung nicht bzw. nicht mehr besteht oder Maßnahmen benennen können, durch die sich die Wettbewerbsverzerrung wirksam beheben lässt.

Ennetähtaegne lõpetamine, kahjutasu või võrreldavad sanktsioonid: Bieter die in den letzten 3 Jahren eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt haben, mit der Folge einer vorzeitigen Vertragsbeendigung durch den Auftraggeber, Schadensersatz zugunsten des Auftraggebers oder einer vergleichbaren Rechtsfolge und die nicht zweifelsfrei belegen können, dass sie allen Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 Abs. (1) GWB uneingeschränkt nachgekommen sind, werden gem. § 124 Abs. (1) Nr. 7 GWB aufgrund mangelnder Eignung, resultierend aus fehlender Fachkunde oder fehlender Leistungsfähigkeit oder fehlender Zuverlässigkeit, vom Verfahren ausgeschlossen.

Valeandmete esitamine, teabe esitamata jätmine, suutmatud nõutud dokumente esitada või selle menetluse kohta konfidentsiaalse teabe saamine: Bieter die in diesem Vergabeverfahren eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten haben oder nicht in der Lage sind die erforderlichen Nachweise zu übermitteln oder versucht haben die Entscheidungsfindung des Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder versucht haben vertrauliche Informationen zu erhalten, um unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren zu erlangen oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung erheblich beeinflussen könnten, oder versucht haben, solche Informationen zu übermitteln und die nicht zweifelsfrei belegen können, dass sie allen Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 Abs. (1) GWB uneingeschränkt nachgekommen sind, werden in Bezug auf Täuschung gem. § 124 Abs. (1) Nr. 8 GWB und in Bezug auf Beeinflussung und irreführende Informationen gem. § 124 Abs. (1) Nr. 9 GWB, wegen mangelnder Eignung, resultierend aus fehlender Gesetzestreue und fehlender Zuverlässigkeit vom Verfahren ausgeschlossen.

## 5. Osa

---

### 5.1. Osa: LOT-0001

Pealkiri: 2026-0179 Lieferung von diversen Zöller Ersatzteilen und Durchführung von Reparaturdienstleistungen (2-Jahres Abrufauftrag)

Kirjeldus: Lieferung von diversen Zöller Ersatzteilen und Durchführung von Reparaturdienstleistungen im Rahmen eines 2-Jahres Abrufauftrags

Sisemine tunnus: 2026-0179

#### 5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Asjad

Peamine liigitus (cpv): 34330000 Kaubaveokite, furgoonautode ja sõidautode tagavaraosad

#### 5.1.2. Lepingu täitmise koht

Postiaadress: Schlachthofstr. 8

Linn: Duisburg

Sihtnumber: 47167

Riik – jaotus (NUTS): Duisburg, Kreisfreie Stadt (DEA12)

Riik: Saksamaa

#### 5.1.2. Lepingu täitmise koht

Postiaadress: Max-Peters-Str. 23

Linn: Duisburg

Sihtnumber: 47059

Riik – jaotus (NUTS): Duisburg, Kreisfreie Stadt (DEA12)

Riik: Saksamaa

#### 5.1.3. Eeldatav kestus

Kestus: 24 Kuud

#### 5.1.6. Üldine teave

##### Reserveeritud osalemine:

Osalemine ei ole reserveeritud.

Tuleb esitada lepingu täitmiseks määratud töötajate nimed ja nende kutsequalifikatsioonid: Ei ole nõutud

Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest

Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah

See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): jah

Lisateave: #Besonders auch geeignet für:selbst#

#### 5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

#### 5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade

Kriteerium: Teenuselepingute jaoks on vaja luba või kuulumist teatud organisatsiooni

Valikukriteeriumi kirjeldus: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit - Der / Die Bieter\*in /-gemeinschaft hat zur Beurteilung seiner / ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zusammen mit dem Angebot, spätestens aber 6 Kalendertage nach besonderer Aufforderung durch den / die Auftraggeber\*in, die nachfolgend aufgeführten Eigenerklärungen abzugeben:

1. Eigenerklärung de\*er Bieter\*in /-gemeinschaft zu mindestens 3 in den letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahren erbrachten, vergleichbaren Leistungen mit Angaben zum Auftragswert, Leistungszeitraum und zu\*r Auftraggeber\*in, ohne die Angabe personenbezogener Daten (Referenzliste) - siehe Anlage 3, Formblatt F1 2. Eigenerklärung de\*r Bieter\*in /-gemeinschaft zur Anzahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, mit gesondert ausgewiesenem, technischen Personal, in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren - siehe Anlage 3, Formblatt F3 - (oder Präqualifikation oder EEE\*) Die mit "(oder Präqualifikation oder EEE)" gekennzeichneten Eigenerklärungen zur Eignung können wahlweise durch das Ausfüllen der entsprechenden, in der Anlage 3 enthaltenen Formblätter F2 - F7 und F11 - F12 oder gem. § 50 Abs. (1) VgV in Form des Standardformulars für die

"Einheitliche Europäische Eigenerklärung" oder gem. § 122 Abs. (3) GWB und § 50 Abs. (3) Satz 1 VgV auf dem Wege der Präqualifikation über ein für den / die AG kostenfrei zugängliches Datenbanksystem beigebracht werden. Im Fall der Präqualifikation müssen die Präqualifikationsunterlagen die entsprechenden Daten vollständig enthalten und dürfen die von der Präqualifikationsstelle festgelegte Gültigkeitsdauer nicht überschritten haben. Die Präqualifikationsstelle und die im Präqualifikationsverzeichnis eingetragene Nummer müssen in der Anlage 1 (Allgemeine Unternehmensdaten) angegeben werden. Wird das Präqualifikationsverfahren für den Eignungsnachweis genutzt, müssen die entsprechenden Formblätter F2 - F7 und F11 - F12 in der Anlage 3, die durch die Präqualifikationsunterlagen ersetzt werden, nicht ausgefüllt werden. Das gilt gleichermaßen für die Formblätter die gemäß Punkt 7 von Bieter\*innengemeinschaften und ihren einzelnen Mitgliedern einzureichen sind. Geforderte Eignungsnachweise die nicht von den Unterlagen im Präqualifikationsregister abgedeckt werden, sind in jedem Fall von jede\*r Bieter\*in / BG einzureichen. Die Formblätter F1 (Referenzliste) und F13 - F14 sowie die Anlage 4 hingegen sind von allen Bieter\*innen / BG auszufüllen. Das gleiche gilt im Fall der Angebotsabgabe durch eine Bieter\*innengemeinschaft für das Formblatt F10 und im Fall der Eignungslleihe und / oder der beabsichtigten Einbindung von Unterauftragnehmer\*innen für die Formblätter F8 und F9. Da die darin enthalten Angaben und Erklärungen in der Regel von den Präqualifikationsunterlagen und der "EEE" nicht abgedeckt werden, ist der Ersatz der Formblätter F1 und F13 - F14 sowie der Anlage 4 und der Formblätter F8 - F10 nicht zugelassen. Der / die AG behält sich gemäß § 56 Abs. (2) S.1 VgV das Recht vor fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Nachweise oder Erklärungen zur Eignung von dem / der Bieter\*in / BG nachzufordern. Ein Anspruch des / der Bieter\*in / BG auf Nachforderung fehlender Nachweise und Erklärungen zur Eignung besteht im Einklang mit den Bestimmungen des § 56 Abs. (2) S.2 VgV aber ausdrücklich nicht. Jeder / Jede Bieter\*in / BG ist daher im eigenen Interesse gehalten, von vornherein ein vollständiges Angebot einzureichen. Der / die AG behält sich ferner das Recht vor im Vorfeld der Zuschlagserteilung von dem / der potentiellen AN entsprechende Erläuterungen, Nachweise oder Bescheinigungen zu den abgegebenen Eigenerklärungen oder der eingereichten EEE oder den Unterlagen im Präqualifikationsregister anzufordern, sofern er / sie das zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens für erforderlich erachtet..Kopien von den Nachweisen bzw. Bescheinigungen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben.

Kriterium: Teenuselepingute jaoks on vaja luba või kuulumist teatud organisatsiooni Valikukriteeriumi kirjeldus: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Der / Die Bieter\*in /-gemeinschaft hat zur Beurteilung seiner / ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zusammen mit dem Angebot, spätestens aber 6 Kalendertage nach besonderer Aufforderung durch den / die Auftraggeber\*in, die nachfolgend aufgeführten Eigenerklärungen abzugeben: 1. Eigenerklärung de\*r Bieter\*in /-gemeinschaft zum Gesamtumsatz des Unternehmens sowie dem Umsatz bzgl. der besonderen Leistungsart die Gegenstand der Vergabe ist, bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre - siehe Anlage 3, Formblatt F2 - (oder Präqualifikation oder EEE\*) 2. Eigenerklärung de\*r Bieter\*in / jedes Mitglieds einer Bieter\*innengemeinschaft zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen - siehe Anlage 3, Formblatt F4 - (oder Präqualifikation oder EEE\*) 3. Eigenerklärung de\*r Bieter\*in /-gemeinschaft zum Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Benennung de\*r Versicherungsgeber\*in und der maximalen Deckungssumme, die min. 2.000.000,- Euro für Personen- 1.000.000,- Euro für Sach- sowie min. 100.000,- Euro für Vermögensschäden betragen muss 4. Eigenerklärung de\*r Bieter\*in / jedes Mitglieds einer Bieter\*innengemeinschaft zur Einhaltung der

Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) - siehe Anlage 3, Formblatt F11 (oder Präqualifikation oder EEE\*) 5. Eigenerklärung de\*r Bieter\*in /-gemeinschaft zu Insolvenzverfahren und Liquidation - siehe Anlage 3, Formblatt F13 - 6. Eigenerklärung des / der Bieter\*in /-gemeinschaft zum Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Benennung des / der Versicherungsgeber\*in und der maximalen Deckungssumme, die min. 2.000.000,- Euro für Personen- 1.000.000,- Euro für Sach- sowie min. 100.000,- Euro für Vermögensschäden betragen muss - siehe Anlage 3, Formblatt F7 - (oder Präqualifikation oder EEE\* oder Kopie einer entsprechenden Versicherungspolice bzw. Bestätigung der Versicherung) 7. Nur auf besondere Anforderung de\*r Auftraggeber\*in ist darüber hinaus eine aktuelle Auskunft der Geschäftsbank de\*r Bieter\*in /-gemeinschaft einzureichen. Die mit "(oder Präqualifikation oder EEE)" gekennzeichneten Eigenerklärungen zur Eignung können wahlweise durch das Ausfüllen der entsprechenden, in der Anlage 3 enthaltenen Formblätter F2 - F7 und F11 - F12 oder gem. § 50 Abs. (1) VgV in Form des Standardformulars für die "Einheitliche Europäische Eigenerklärung" oder gem. § 122 Abs. (3) GWB und § 50 Abs. (3) Satz 1 VgV auf dem Wege der Präqualifikation über ein für den / die AG kostenfrei zugängliches Datenbanksystem beigebracht werden. Im Fall der Präqualifikation müssen die Präqualifikationsunterlagen die entsprechenden Daten vollständig enthalten und dürfen die von der Präqualifikationsstelle festgelegte Gültigkeitsdauer nicht überschritten haben. Die Präqualifikationsstelle und die im Präqualifikationsverzeichnis eingetragene Nummer müssen in der Anlage 1 (Allgemeine Unternehmensdaten) angegeben werden. Wird das Präqualifikationsverfahren für den Eignungsnachweis genutzt, müssen die entsprechenden Formblätter F2 - F7 und F11 - F12 in der Anlage 3, die durch die Präqualifikationsunterlagen ersetzt werden, nicht ausgefüllt werden. Das gilt gleichermaßen für die Formblätter die gemäß Punkt 7 von Bieter\*innengemeinschaften und ihren einzelnen Mitgliedern einzureichen sind. Geforderte Eignungsnachweise die nicht von den Unterlagen im Präqualifikationsregister abgedeckt werden, sind in jedem Fall von jede\*r Bieter\*in / BG einzureichen. Die Formblätter F1 (Referenzliste) und F13 - F14 sowie die Anlage 4 hingegen sind von allen Bieter\*innen / BG auszufüllen. Das gleiche gilt im Fall der Angebotsabgabe durch eine Bieter\*innengemeinschaft für das Formblatt F10 und im Fall der Eignungslieferung und / oder der beabsichtigten Einbindung von Unterauftragnehmer\*innen für die Formblätter F8 und F9. Da die darin enthaltenen Angaben und Erklärungen in der Regel von den Präqualifikationsunterlagen und der "EEE" nicht abgedeckt werden, ist der Ersatz der Formblätter F1 und F13 - F14 sowie der Anlage 4 und der Formblätter F8 - F10 nicht zugelassen. Der / die AG behält sich gemäß § 56 Abs. (2) S.1 VgV das Recht vor fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Nachweise oder Erklärungen zur Eignung von dem / der Bieter\*in / BG nachzufordern. Ein Anspruch des / der Bieter\*in / BG auf Nachforderung fehlender Nachweise und Erklärungen zur Eignung besteht im Einklang mit den Bestimmungen des § 56 Abs. (2) S.2 VgV aber ausdrücklich nicht. Jeder / Jede Bieter\*in / BG ist daher im eigenen Interesse gehalten, von vornherein ein vollständiges Angebot einzureichen. Der / die AG behält sich ferner das Recht vor im Vorfeld der Zuschlagserteilung von dem / der potentiellen AN entsprechende Erläuterungen, Nachweise oder Bescheinigungen zu den abgegebenen Eigenerklärungen oder der eingereichten EEE oder den Unterlagen im Präqualifikationsregister anzufordern, sofern er / sie das zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens für erforderlich erachtet. Kopien von den Nachweisen bzw. Bescheinigungen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben.

Kriterium: Teenuselepingute jaoks on vaja luba või kuulumist teatud organisatsiooni Valikukriteeriumi kirjeldus: Eignung zur Berufsausübung - Der / Die Bieter\*in /-gemeinschaft hat zur Beurteilung seiner / ihrer persönlichen Eignung zusammen mit dem Angebot,

spätestens aber 6 Kalendertage nach besonderer Aufforderung durch den / die Auftraggeber\*in, die nachfolgend aufgeführten Eigenerklärungen abzugeben: 1. Eigenerklärung de\*r Bieter\*in / jedes Mitglieds einer Bieter\*innengemeinschaft zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen - siehe Anlage 3, Formblatt F5 - (oder Präqualifikation oder EEE\*) 2. Eigenerklärung de\*r Bieter\*in / jedes Mitglieds einer Bieter\*innengemeinschaft zur illegalen Beschäftigung von Arbeitskräften - siehe Anlage 3, Formblatt F6 - (oder Präqualifikation oder EEE\*) 3. Eigenerklärung de\*r Bieter\*in /-gemeinschaft zur gewerberechtlichen Anmeldung gemäß Gewerbeordnung und die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer oder einer vergleichbaren Bescheinigung eines anderen Staates in dem der / die Bieter\*in /-gemeinschaft seinen / ihren Firmensitz hat - siehe Anlage 3, Formblatt F12 - 4. Eigenerklärung des / der Bieter\*in / BG zur Umsetzung von Artikel 5k Abs. 3 der EU-Verordnung 2022/576 vom 08.04.2022 - siehe Anlage 3, Formblatt F14 5. Eigenerklärung de\*r Bieter\*in / BG zur Selbstreinigung - siehe Anlage 4 - 6. Nach den Bestimmungen des § 6 Abs. 1 WRegG (Wettbewerbsregistergesetz) sind öffentliche Auftraggeber\*innen seit dem 01.06.2022, vor der Erteilung eines Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags mit einem geschätzten Netto-Auftragswert ab 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) verpflichtet, vor der Auftragsvergabe eine Abfrage beim Wettbewerbsregister des Bundeskartellamtes zu dem / der Bieter\*in / BG durchzuführen, der / die den Zuschlag erhalten soll. Sollte zu dem / der Bieter\*in / BG aufgrund eines wettbewerbsrechtlichen Verstoßes ein Eintrag im Wettbewerbsregister vorliegen, wird der / die AG den Inhalt der Eintragung prüfen, den Auftrag in der Regel aber wegen mangelnder Rechtschaffenheit und daraus resultierender, fehlender Eignung in Bezug auf die Zuverlässigkeit nicht an den / die betreffende Bieter\*in / BG erteilen. Die mit "(oder Präqualifikation oder EEE)" gekennzeichneten Eigenerklärungen zur Eignung können wahlweise durch das Ausfüllen der entsprechenden, in der Anlage 3 enthaltenen Formblätter F2 - F7 und F11 - F12 oder gem. § 50 Abs. (1) VgV in Form des Standardformulars für die "Einheitliche Europäische Eigenerklärung" oder gem. § 122 Abs. (3) GWB und § 50 Abs. (3) Satz 1 VgV auf dem Wege der Präqualifikation über ein für den / die AG kostenfrei zugängliches Datenbanksystem beigebracht werden. Im Fall der Präqualifikation müssen die Präqualifikationsunterlagen die entsprechenden Daten vollständig enthalten und dürfen die von der Präqualifikationsstelle festgelegte Gültigkeitsdauer nicht überschritten haben. Die Präqualifikationsstelle und die im Präqualifikationsverzeichnis eingetragene Nummer müssen in der Anlage 1 (Allgemeine Unternehmensdaten) angegeben werden. Wird das Präqualifikationsverfahren für den Eignungsnachweis genutzt, müssen die entsprechenden Formblätter F2 - F7 und F11 - F12 in der Anlage 3, die durch die Präqualifikationsunterlagen ersetzt werden, nicht ausgefüllt werden. Das gilt gleichermaßen für die Formblätter die gemäß Punkt 7 von Bieter\*innengemeinschaften und ihren einzelnen Mitgliedern einzureichen sind. Geforderte Eignungsnachweise die nicht von den Unterlagen im Präqualifikationsregister abgedeckt werden, sind in jedem Fall von jede\*r Bieter\*in / BG einzureichen. Die Formblätter F1 (Referenzliste) und F13 - F14 sowie die Anlage 4 hingegen sind von allen Bieter\*innen / BG auszufüllen. Das gleiche gilt im Fall der Angebotsabgabe durch eine Bieter\*innengemeinschaft für das Formblatt F10 und im Fall der Eignungslleihe und / oder der beabsichtigten Einbindung von Unterauftragnehmer\*innen für die Formblätter F8 und F9. Da die darin enthalten Angaben und Erklärungen in der Regel von den Präqualifikationsunterlagen und der "EEE" nicht abgedeckt werden, ist der Ersatz der Formblätter F1 und F13 - F14 sowie der Anlage 4 und der Formblätter F8 - F10 nicht zugelassen. Der / die AG behält sich gemäß § 56 Abs. (2) S.1 VgV das Recht vor fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Nachweise oder Erklärungen zur Eignung von dem / der Bieter\*in / BG nachzufordern. Ein Anspruch des / der Bieter\*in / BG auf Nachforderung fehlender Nachweise und Erklärungen zur Eignung besteht im Einklang mit den

Bestimmungen des § 56 Abs. (2) S.2 VgV aber ausdrücklich nicht. Jeder / Jede Bieter\*in / BG ist daher im eigenen Interesse gehalten, von vornherein ein vollständiges Angebot einzureichen. Der / die AG behält sich ferner das Recht vor im Vorfeld der Zuschlagserteilung von dem / der potentiellen AN entsprechende Erläuterungen, Nachweise oder Bescheinigungen zu den abgegebenen Eigenerklärungen oder der eingereichten "EEE" oder den Unterlagen im Präqualifikationsregister anzufordern, sofern er / sie das zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens für erforderlich erachtet..Kopien von den Nachweisen bzw. Bescheinigungen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben.

#### **5.1.11. Hankedokumendid**

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel

Lisateabe taotlemise tähtaeg: 30/04/2026 23:59:59 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg

Hankedokumentide aadress: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YRTYT7QT8WUZ/documents>

**Sihtotstarbeline teabevahetuskanal:**

URL: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YRTYT7QT8WUZ>

#### **5.1.12. Hanke tingimused**

**Esitamise tingimused:**

Elektrooniline esitamine: Nõutav

Esitamise aadress: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YRTYT7QT8WUZ>

Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel

Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud

Variandid: Ei ole lubatud

Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Lubatud

Pakkumuste esitamise tähtaeg: 07/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg

Periood, mille jooksul pakkumus peab jääma kehtivaks: 49 Päevad

**Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:**

Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.

Lisateave: Geforderte Erklärungen und Nachweise sind dem Angebot beizufügen. Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise zur Nachreichung, Vervollständigung oder Korrektur werden nachgefordert. Auch fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen werden auf gesonderte Anforderung des / der AG nachgereicht oder vervollständigt, sofern es sich dabei nicht um erhebliche, die Rangfolge der Angebote beeinflussende Preise oder bewertungsrelevante Daten handelt, deren Nachforderung gemäß § 56 Abs. (3) VgV ausgeschlossen ist. Angebote, zu denen Angaben zu Ausschlusskriterien, wesentliche Preisangaben oder bewertungsrelevante Unterlagen bzw. Erklärungen fehlen, werden gemäß § 57 Abs. (1) Nr. 2 VgV von vornherein ausgeschlossen.

**Teave avaliku avamise kohta:**

Avamise kuupäev: 07/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg

**Lepingutingimused:**

Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei

Lepingu täitmisega seotud tingimused: Einhaltung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

E-arveldamine: Nõutav  
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah  
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah

#### **5.1.15. Vahendid**

##### **Raamleping:**

Raamleping ilmainikonkursita

Osalejate maksimaalne arv: 1

##### **Teave dūnaamilise hankesūsteemi kohta:**

Ei kohaldata dūnaamilist hankesūsteemi

#### **5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus**

Vaidlustusorgan: Vergabekammer Westfalen

Teave vaidlustamise tāhtaegade kohta: Form der Angebote Zu dieser Ausschreibung werden ausschließlich digitale Angebote über die Vergabeplattform "Metropole Ruhr" zugelassen. Die digitalen Angebote sind ohne hāndische Unterschrift und Firmenstempel gūltig wie auch rechtsverbindlich. Das gilt auch fūr alle zusammen mit dem Angebot eingereichten Anlagen. Unterschriften sind im gesamten Angebot nicht erforderlich. Auch elektronische oder qualifizierte Signaturen werden nicht gefordert. Die Textform nach § 126b BGB ist ausreichend. Allerdings muss die Person des / der Erklārenden benannt werden. Hierfūr sind die Kontaktdaten in der Anlage 1 (Allgemeine Unternehmensdaten) unter Ziffer 1.2 anzugeben. Kommunikation und Rūckfragen Zulāssige Fragen oder sonstige Anliegen das Vergabeverfahren bzw. die Vergabeunterlagen betreffend sind im Sinne eines fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbs ausschlieūlich ūber die Vergabeplattform "Metropole Ruhr" an den / die AG zu richten. Hierzu ist im Gegensatz zum Abruf der Vergabeunterlagen eine Registrierung des / der Interessent\*in auf der Vergabeplattform erforderlich. Auskūnfte auf anderen Kommunikationswegen (z. B. telefonisch oder E-Mail) werden nicht erteilt. Es wird ausdrūcklich darauf hingewiesen, dass der / die AG, wāhrend der laufenden Angebotsphase, Fragen und sonstige Anliegen, nicht nur fūr den / die Fragesteller\*in, sondern fūr alle zum Vergabeverfahren registrierten Unternehmen einsehbar beantwortet. Dabei wird das auskunftersuchende Unternehmen, ebenso wie die / die Fragesteller\*in, aus Datenschutzgrūnden aber selbstverstāndlich nicht namentlich genannt. Auch eventuell notwendige, ergānzende Informationen oder Ānderungen zum laufenden Vergabeverfahren werden von dem / der AG allen registrierten Firmen zeitgleich ūber die Vergabeplattform "Metropole Ruhr" bekannt gegeben. Rechtsbehelf Das Rechtsbehelfsinstrument des Nachprūfungsantrags ist insbesondere nur dann zulāssig, wenn die Fristen des § 160 Abs. 3 GWB gewahrt werden. Auf die Rūgepflicht des / der Antragsteller\*in und die fūr die Einlegung von Rechtsbehelfen geltenden Fristen in § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen. Insoweit gilt, dass ein Nachprūfungsantrag unzulāssig ist, soweit: 1) Der / Die Antragsteller\*in den geltend gemachten Verstoū gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprūfungsantrags erkannt und gegenūber dem / der Auftraggeber\*in nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerūgt hat (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB); der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberūhrt, 2) Verstōūe gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spātestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenūber dem / der Auftraggeber\*in gerūgt werden, 3) Verstōūe gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spātestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenūber dem / der Auftraggeber\*in gerūgt werden, 4) Mehr als 15

Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des / der Auftraggeber\*in, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB). § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt.

Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Organisatsioon, millele laekuvad osalemistaotlused: Stadt Duisburg - Submissionsstelle

## 8. Organisatsioonid

---

### 8.1. ORG-0001

Ametlik nimi: Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Registreerimisnumber: DE252359155

Postiaadress: Schifferstr. 190

Linn: Duisburg

Sihtnumber: 47059

Riik – jaotus (NUTS): Duisburg, Kreisfreie Stadt (DEA12)

Riik: Saksamaa

Kontaktpunkt: Bereich Einkauf

E-posti aadress: [k.pauly@wb-duisburg.de](mailto:k.pauly@wb-duisburg.de)

Telefon: +49 2032833468

Faks: +49 2032832883

Internetiaadress: <https://www.wb-duisburg.de>

**Selle organisatsiooni rollid:**

Hankija

Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta

### 8.1. ORG-0002

Ametlik nimi: Vergabekammer Westfalen

Registreerimisnumber: 05315-03002-81

Postiaadress: Albrecht-Thaer-Straße 9

Linn: Münster

Sihtnumber: 48147

Riik – jaotus (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Riik: Saksamaa

Kontaktpunkt: Vergabekammer Westfalen

E-posti aadress: [vergabekammer@brms.nrw.de](mailto:vergabekammer@brms.nrw.de)

Telefon: +49 2514110

Faks: +49 2514112165

Internetiaadress: <https://www.bezreg-muenster.de/themen/wirtschaft-kultur-und-kommunales/vergabekammer-westfalen>

**Selle organisatsiooni rollid:**

Vaidlustusorgan

### 8.1. ORG-0003

Ametlik nimi: Stadt Duisburg - Submissionsstelle

Registreerimisnumber: 05112-31001-91

Postiaadress: Friedrich-Wilhelm-Straße 96 (15. Etage)

Linn: Duisburg

Sihtnumber: 47051

Riik – jaotus (NUTS): Duisburg, Kreisfreie Stadt (DEA12)

Riik: Saksamaa  
Kontaktpunkt: Zi. 1507 - 1510  
E-posti aadress: [submissionsstelle@stadt-duisburg.de](mailto:submissionsstelle@stadt-duisburg.de)  
Telefon: +49 203283986469  
Internetiaadress: <https://www.duisburg.de>  
**Selle organisatsiooni rollid:**  
Organisatsioon, millele laekuvad osalemistaotlused

#### 8.1. ORG-0004

Ametlik nimi: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)  
Registreerimisnumber: 0204:994-DOEVD-83  
Linn: Bonn  
Sihtnumber: 53119  
Riik – jaotus (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)  
Riik: Saksamaa  
E-posti aadress: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)  
Telefon: +49228996100  
**Selle organisatsiooni rollid:**  
TED eSender

## 10. Muudatus

---

Eelmise teate versioon, mida muudetakse  
:  
97ba717a-1a37-492e-b65a-d183aa81bbff-01  
Muudatuse peamine põhjus  
:  
Teave ajakohastatud  
Kirjeldus  
:  
Verschiebung des Submissionstermins sowie Änderung der Zuschlags-/Bindefrist

#### 10.1. Muudatus

Punkti tunnus: PROCEDURE  
Muudatuste kirjeldus: Neuer Submissionstermin: 07.05.2026 Neue Zuschlags-/Bindefrist:  
25.06.2026

## Teave teate kohta

---

Teate tunnus/versioon: ebf7a3f3-184a-4202-9614-a223043c2da2 - 01  
Vormi liik: Hange  
Teate liik: Hanketeade või kontsessiooniteade – üldkord  
Teate alaliik: 16  
Teate saatmise kuupäev: 28/04/2026 12:23:19 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg  
Keeled, milles käesolev teade on ametlikult kättesaadav: saksa keel  
Teate avaldamise number: 295186-2026  
ELT S väljaande number: 83/2026  
Avaldamise kuupäev: 29/04/2026